

# Betriebsvereinbarung

XX-XX-XX

## Entlohnungsgrundsatz Prämienlohn und Montagezuschlag

Zwischen der Unternehmensleitung der Fa. .... sowie dem Betriebsrat wird gemäß der Mitbestimmungsrechte § 87 Absatz 1 Ziffern 10 und 11 BetrVG nachstehende Betriebsvereinbarung abgeschlossen.

### 1. Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für die gewerblichen MitarbeiterInnen der Abteilungen Lager und Versand, Reparatur und Mobiler Kundendienst der Firma ....., sowohl in der Kundendienstzentrale als auch in allen anderen Kundendienstniederlassungen in Deutschland.

### 2. Standartprämie im Lager und Versand sowie in der Reparatur

Für die gewerblichen MitarbeiterInnen des Lagers und des Versands sowie der Reparaturabteilungen wird ab dem xx.xx.xxxx der Prämienlohn eingeführt. Da die Ermittlung einer Prämienkennzahl und deren Nachhaltung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand darstellen würde, vereinbaren Geschäftsleitung und Betriebsrat die Einführung einer Standartprämie in Höhe von 130 % des jeweiligen Tariflohns. Etwaige tarifliche Zulagen oder Mehrarbeit sind hierdurch nicht abgegolten.

Die vereinbarte übertarifliche Zulage in Höhe von DM 180,00 entfällt für diese MitarbeiterInnen mit Datum des Inkrafttretens dieser Vereinbarung.

Die spätere Einführung eines Prämienkennzahlensystems bleibt den Betriebsparteien unbenommen.

### 3. Montagezuschlag

Die gewerblichen MitarbeiterInnen der Mobilien Kundendienste erhalten ab dem xx.xx.xxxx zuzüglich zu ihrer 16 %-igen tariflichen Leistungszulage einen 13 %-igen Montagezuschlag gemäß Bundesmontagetarifvertrag auf ihren jeweiligen Tariflohn. Etwaige andere tarifliche Zulagen oder Mehrarbeit sind hierdurch nicht abgegolten.

Die vereinbarte übertarifliche Zulage in Höhe von DM 180,00 entfällt für diese MitarbeiterInnen mit Datum des Inkrafttretens dieser Vereinbarung.

### 4. Schlußbestimmung

Diese Betriebsvereinbarung tritt am xx.xx.xxxx in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende, erstmals zum 31.12.xxxx gekündigt werden. Im Falle einer Änderung einschlägiger gesetzlicher Vorschriften oder der Rechtsprechung, gelten die Bestimmungen dieser Betriebsvereinbarung bis zum Abschluß einer neuen Vereinbarung weiter.

....., den

\_\_\_\_\_  
Geschäftsleitung

\_\_\_\_\_  
Betriebsrat